

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0085/06	Datum 08.03.2006
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Straßenname

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des südlichen Abschnittes der Osterweddinger Str. zwischen der Osterweddinger Chaussee und dem Magdeburger Ring in

Am Eckardtshof

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Hesse Tel. 5405181	Unterschrift FBL Herr Dr. Scheidemann
-----------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 1559-43(III)01 vom 06.12.2001 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, die Umbenennung von Straßen zu prüfen, deren Teilabschnitte keinen Zusammenhang haben.

Da dies, wie alle Umbenennungen, mit besonderen Belastungen der Anwohner verbunden ist, wurde und wird versucht, diese Maßnahme mit weiteren Veränderungen zu kombinieren.

Die Osterweddinger Str. besteht aus zwei Teilabschnitten, die, durch den Magdeburger Ring getrennt, keine Verbindung haben. Dabei stellt der südliche Abschnitt nur noch eine Zufahrt zum Grundstück des Eckardtshofes dar, der auch gegenwärtig der einzige Anlieger an diesem Teilstück ist. Da die Bezeichnung „Eckardtshof“ auch sonst bereits verwendet wird, sollte die mit der Umbenennung verbundene Belastung unerheblich sein.

Der Anlieger und Eigentümer des Grundstückes der einzig betroffenen Adresse hat am 24. Februar 2006 fernmündlich sein Einverständnis mit der beabsichtigten Umbenennung erklärt.

Anlagen:

Scananlage - Lagepläne